

Artikel 47 DSGVO

(1) Die zuständige [Aufsichtsbehörde](#) genehmigt gemäß dem Kohärenzverfahren nach [Art. 63 DSGVO](#) verbindliche interne Datenschutzvorschriften, sofern diese

- a) rechtlich bindend sind, für alle betreffenden Mitglieder der Unternehmensgruppe oder einer Gruppe von [Unternehmen](#), die eine gemeinsame Wirtschaftstätigkeit ausüben, gelten und von diesen Mitgliedern durchgesetzt werden, und dies auch für ihre Beschäftigten gilt,
- b) den [betroffenen Personen](#) ausdrücklich durchsetzbare Rechte in Bezug auf die [Verarbeitung](#) ihrer [personenbezogenen Daten](#) übertragen und
- c) die in Absatz 2 festgelegten Anforderungen erfüllen.

(2) Die verbindlichen internen Datenschutzvorschriften nach Absatz 1 enthalten mindestens folgende Angaben:

- a) Struktur und Kontaktdaten der Unternehmensgruppe oder Gruppe von [Unternehmen](#), die eine gemeinsame Wirtschaftstätigkeit ausüben, und jedes ihrer Mitglieder;
- b) die betreffenden Datenübermittlungen oder Reihen von Datenübermittlungen einschließlich der betreffenden Arten [personenbezogener Daten](#), Art und Zweck der [Datenverarbeitung](#), Art der [betroffenen Personen](#) und das betreffende Drittland beziehungsweise die betreffenden [Drittländer](#);
- c) interne und externe Rechtsverbindlichkeit der betreffenden internen Datenschutzvorschriften;
- d) die Anwendung der allgemeinen Datenschutzgrundsätze, insbesondere Zweckbindung, [Datenminimierung](#), begrenzte Speicherfristen, Datenqualität, Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen, Rechtsgrundlage für die [Verarbeitung](#), [Verarbeitung](#) besonderer Kategorien von [personenbezogenen Daten](#), Maßnahmen zur Sicherstellung der Datensicherheit und Anforderungen für die Weiterübermittlung an nicht an diese internen Datenschutzvorschriften gebundene Stellen;
- e) die Rechte der [betroffenen Personen](#) in Bezug auf die [Verarbeitung](#) und die diesen offenstehenden Mittel zur Wahrnehmung dieser Rechte einschließlich des Rechts, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten [Verarbeitung](#) – einschließlich [Profiling](#) – beruhenden Entscheidung nach [Art. 22 DSGVO](#) unterworfen zu werden sowie des in [Art. 79 DSGVO](#) niedergelegten Rechts auf Beschwerde bei der zuständigen [Aufsichtsbehörde](#) beziehungsweise auf Einlegung eines Rechtsbehelfs bei den zuständigen Gerichten der Mitgliedstaaten und im Falle einer Verletzung der verbindlichen internen Datenschutzvorschriften Wiedergutmachung und gegebenenfalls Schadenersatz zu erhalten;
- f) die von dem in einem Mitgliedstaat niedergelassenen [Verantwortlichen](#) oder [Auftragsverarbeiter](#) übernommene Haftung für etwaige Verstöße eines nicht in der Union niedergelassenen betreffenden Mitglieds der Unternehmensgruppe gegen die verbindlichen internen Datenschutzvorschriften; der [Verantwortliche](#) oder der [Auftragsverarbeiter](#) ist nur dann teilweise oder vollständig von dieser Haftung befreit, wenn er nachweist, dass der Umstand, durch den der Schaden eingetreten ist, dem betreffenden Mitglied nicht zur Last gelegt werden kann;
- g) die Art und Weise, wie die [betroffenen Personen](#) über die Bestimmungen der [Art. 13 DSGVO](#) und [Art. 14 DSGVO](#) hinaus über die verbindlichen internen Datenschutzvorschriften und insbesondere über die unter den Buchstaben d, e und f dieses Absatzes genannten Aspekte informiert werden;
- h) die Aufgaben jedes gemäß [Art. 37 DSGVO](#) benannten Datenschutzbeauftragten oder jeder anderen [Person](#) oder Einrichtung, die mit der Überwachung der Einhaltung der verbindlichen internen Datenschutzvorschriften in der Unternehmensgruppe oder Gruppe von [Unternehmen](#), die eine gemeinsame Wirtschaftstätigkeit ausüben, sowie mit der Überwachung der Schulungsmaßnahmen und dem Umgang mit Beschwerden befasst ist;
- i) die Beschwerdeverfahren;
- j) die innerhalb der Unternehmensgruppe oder Gruppe von [Unternehmen](#), die eine gemeinsame Wirtschaftstätigkeit ausüben, bestehenden Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der verbindlichen internen Datenschutzvorschriften. Derartige Verfahren beinhalten

Datenschutzüberprüfungen und Verfahren zur Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen zum Schutz der Rechte der [betroffenen Person](#). Die Ergebnisse derartiger Überprüfungen sollten der in Buchstabe h genannten [Person](#) oder Einrichtung sowie dem Verwaltungsrat des herrschenden Unternehmens einer Unternehmensgruppe oder der Gruppe von [Unternehmen](#), die eine gemeinsame Wirtschaftstätigkeit ausüben, mitgeteilt werden und sollten der zuständigen [Aufsichtsbehörde](#) auf Anfrage zur [Verfügung](#) gestellt werden;

- k) die Verfahren für die Meldung und Erfassung von Änderungen der Vorschriften und ihre Meldung an die [Aufsichtsbehörde](#);
- l) die Verfahren für die Zusammenarbeit mit der [Aufsichtsbehörde](#), die die Befolgung der Vorschriften durch sämtliche Mitglieder der Unternehmensgruppe oder Gruppe von [Unternehmen](#), die eine gemeinsame Wirtschaftstätigkeit ausüben, gewährleisten, insbesondere durch Offenlegung der Ergebnisse von Überprüfungen der unter Buchstabe j genannten Maßnahmen gegenüber der [Aufsichtsbehörde](#);
- m) die Meldeverfahren zur Unterrichtung der zuständigen [Aufsichtsbehörde](#) über jegliche für ein Mitglied der Unternehmensgruppe oder Gruppe von [Unternehmen](#), die eine gemeinsame Wirtschaftstätigkeit ausüben, in einem Drittland geltenden rechtlichen Bestimmungen, die sich nachteilig auf die [Garantien](#) auswirken könnten, die die verbindlichen internen Datenschutzvorschriften bieten, und
- n) geeignete Datenschulungen für Personal mit ständigem oder regelmäßigem Zugang zu [personenbezogenen Daten](#).

(3) Die Kommission kann das Format und die Verfahren für den Informationsaustausch über verbindliche interne Datenschutzvorschriften im Sinne des vorliegenden Artikels zwischen [Verantwortlichen](#), Auftragsverarbeitern und [Aufsichtsbehörden](#) festlegen. Diese Durchführungsrechtsakte werden gemäß dem Prüfverfahren nach [Art. 93 Abs. 2 DSGVO](#) erlassen.

Auf die Norm verweisen:

[Erwägungsgrund 110](#)

juristi.Direktlink

<https://k08.net/dsgvo47>

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

[7 Min Datenschutz](#) **juristi.e-Seminar**

Aus- und Weiterbildung